

# AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.  
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 10. Mai 2024

Nr. 19

## EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES

am **Mittwoch, 15.05.2024 um 19:00 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

**Öffentlich**

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3. Fragen aus der Bürgerschaft**  
Info: Einwohner können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Angelegenheiten zu thematisieren bzw. zu erfragen. Die Beiträge sollten kurz gefasst sein und die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- 4. Stadtmuseum – Ergebnis der Machbarkeitsstudie**  
Info: Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Ensembles rund um das Stadtmuseum in der Weillimdorfer Straße werden vorgestellt. Der Gemeinderat entscheidet über die Vorzugsvariante, zukünftige Bauabschnitte und das weitere Vorgehen.
- 5. Bruhweg II: Abschluss Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze („Wärmenetzsysteme 4.0“)**  
Info: Die Machbarkeitsstudie Wärmenetzsysteme 4.0 ist abgeschlossen. Im Teil 1 der Studie hat sich ein Wärmenetz mit Abwasserwärmenutzung als Vorzugsvariante ergeben. In Teil 2 der Studie wurde diese Vorzugsvariante detailliert untersucht. Im Ergebnis dieser Detailuntersuchung hat sich dabei die Ausführung eines Wärmenetzes mit Abwasserwärmenutzung in Kombination mit einem

Biomassekessel zur Spitzenlastabdeckung, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, als wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll herausgestellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen vorgestellt und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

- 6. Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
Info: Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre und einer interkommunalen Vergleichbarkeit ist eine erneute Anpassung angezeigt. Die Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung soll am 01. Juni 2024 erfolgen und umfasst somit die Wahlhelfer für die Wahlen am 09. Juni 2024.
- 7. Neubau von 5 barrierefreien Bushaltestellen in Gerlingen – Baubeschluss**  
Info: Es wird der Neubau von 5 barrierefreien Bushaltestellen in Gerlingen beschlossen. Neue Bushaltestellen werden in der „Siedlung“, der Blumenstraße und in der Oberen Ringstraße Nord- und Südseite entstehen. Die bislang dort eingerichteten provisorischen Haltestellen werden dadurch ersetzt. In der Forchenrainstraße wird eine Bushaltestelle verlegt.
- 8. Verschiedenes**  
Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

am **Montag, 13.05.2024 um 18:30 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

**Öffentlich**

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung der Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2024/2025**  
Info: Die Stadt Gerlingen erstellt jährlich in Abstimmung mit allen Gerlinger Kindergartenträgern, die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung. Wesentlicher Inhalt ist die quantitative Versorgung mit Plätzen für das jeweilige Betreuungsjahr für die Bereiche Kleinkinderbetreuung und Kindergarten in Gerlingen insgesamt.

- 3. DRK Kleiderladen - Jahresabschluss 2023**  
Info: Der DRK Kleiderladen vermittelt gebrauchte Kleidung an sozial benachteiligte Personen. In der heutigen Sitzung wird der Jahresabschluss 2023 vorgestellt.
- 4. Vergabe der Schulbuchlieferung 2024/2025**  
Info: Die Lieferung der Schulbücher für die Gerlinger Schulen wird jährlich ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Sozialausschuss.
- 5. Verschiedenes**  
Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## GERLINGEN ONLINE

Internet: [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de), E-Mail: [Stadt@gerlingen.de](mailto:Stadt@gerlingen.de)

## KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM 29.04.2024

### Stadtmuseum – Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen und

1. die vorgestellte Variante 5 (Vorzugsvariante) als Zielbild für die Sanierung des Ensembles des Stadtmuseums festzulegen,
2. die Verwaltung mit der Durchführung von VgV-Verfahren zur Findung der beauftragenden Architekten und Fachplanern zu beauftragen, da die Durchführung der Vergabeverfahren mit Unterstützung eines externen Vergabebetreuers erfolgen soll,
3. die Durchführung der Grundlagenplanung über alle Bauabschnitte,
4. den Bauabschnitt 1a, „Durchführung der Tiefbau- und Hofbelagsarbeiten zur Vorbereitung an den späteren Anschluss an das städtische Fernwärmenetz“ und
4. die vorgestellte Zeitschiene zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen für das Gesamtareal (unter IV 6. Fazit) zu beschließen.

### Bruhweg II: Abschluss Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze („Wärmenetzsysteme 4.0“)

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich,

1. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Entwicklung des Neubaugebiets Bruhweg II ein technologieoffenes Wärmenetz mit einzuplanen,
3. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen von der in der Vorlage Nr. 053/2022 beschlossenen Anforderung des KfW 40 Standard Abstand zu nehmen,
4. die Würster Weiß Kupfer Rechtsanwältin Partnerschaft mbB (W2K) sowie die GEF Ingenieur AG mit der Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für den Bau und Betrieb eines technologieoffenen Wärmenetzes im Bruhweg II zu beauftragen und
5. die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 € zu beschließen.

### Ausschreibung von Reinigungsleistungen der städtischen Einrichtungen 2024 – 2028

Die bestehenden Verträge über die Reinigung aller städtischen Einrichtungen enden im Winter 2024. Der Technische

Ausschuss beschließt einstimmig die neue europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die städtischen Einrichtungen für die nächsten vier Jahre.

### Neubau von 5 barrierefreien Bushaltestellen in Gerlingen – Baubeschluss

In der Sitzung vom 11.09.2023 wurde vom Technischen Ausschuss mit dem Projektbeschluss entschieden, fünf neue barrierefreie Bushaltestellen in Gerlingen zu errichten. Diese befinden sich im Bergheimer Weg an der Stadtbahnhaltestelle „Siedlung“, in der Blumenstraße nördlich der Einmündung Feuerbacher Straße und beidseitig in der Oberen Ringstraße an der Einmündung der Panoramastraße. Die Haltestelle in der Forchenrainstraße wird verlegt.

Aus dem Ausschuss wird beantragt, über die nördliche Bushaltestelle in der Oberen Ringstraße dahingehend gesondert abzustimmen, dass die Haltestelle um ca. 12 Meter weiter in die Obere Ringstraße hineinversetzt wird.

In dieser geänderten Ausführung empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig, den Neubau der barrierefreien Bushaltestellen zu beschließen.

Für diese und die verbleibenden 4 Bushaltestellen empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich

1. den Neubau der barrierefreien Bushaltestellen,
2. die Fortführung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro Klinger und Partner und
3. die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.000 € zu beschließen.

### Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Der Technische Ausschuss nimmt die Präsentation über den aktuellen Projektstand zum Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und den Ausblick auf künftig geplante Ausbaumaßnahmen zur Kenntnis.

### Erneuerung einer Stützwand im Steingrabenweg – überplanmäßige Mittel

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 98.000 € für die Erneuerung einer Stützwand im Steingrabenweg einstimmig zu.

## SCHÜLEREMPfang DER KLASSE 3 DER PESTALOZZI-SCHULE IM RATHAUS

Am 17. April freuten sich Bürgermeister Dirk Oestinger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, eine Schülergruppe der Klasse 3 der Pestalozzi-Schule mit deren Lehrerin, Frau Bürger und einer begleitenden Mutter zu empfangen. Herr Oestinger konnte den interessierten Schülern vielfältige Informationen zum spannenden Amt eines Bürgermeisters, zur Stadt Gerlingen, dem Rathaus und den zahlreichen Angeboten der Stadt, auch für Kinder und Jugendliche, weitergeben. Es war ein besonderes Highlight für die kleinen Besucher sich mit Bürgermeister Oestinger lebhaft auszutauschen und gemeinsam ein Foto zu machen. In bester Erinnerung wird den kleinen Besuchern bestimmt auch die schöne Amtskette sein, die Herr Oestinger zeigen konnte und welche große Bewunderung hervorrief.

Auch der Besuch bei den Kolleginnen im Bürgerbüro sowie in der Stadtkasse mit dem großen Tresor, der für jedes Kind einen glänzenden Glücksstein und ein Schokolädchen als Überraschung enthielt, fand großen Anklang bei den kleinen Gästen. Im Sitzungssaal des Rathauses, wo sich die Schüler sichtlich wohlfühlten und sich ein Bild machen konnten, wie der Gemeinderat im Ratssaal tagt und wichtige Entscheidungen

für die Gerlinger Bürgerschaft trifft, fand ebenfalls ein lebhafter Austausch statt. Auch auf die Besonderheit Gerlingens, unseren Jugendgemeinderat, wurde eingegangen. Wir haben uns sehr über den Besuch und den wertvollen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern gefreut!



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – EUROPAWAHL – UND FÜR DIE WAHL DES GEMEINDERATS, DES KREISTAGS UND DER MITGLIEDER DER REGIONALVERSAMMLUNG DES VERBANDS REGION STUTTGART SOWIE ÜBER DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIESE WAHLEN AM 9. JUNI 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Gerlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Gerlingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Zimmer 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**
  - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**  
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
  - 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**  
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
  - 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart –

gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** eingehen.  
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** bereit.  
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Zimmer 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.  
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
  - 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises Ludwigsburg oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
  - 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen

**Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Gerlingen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

## 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

## 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gerlingen, 02.05.2024

Dirk Oestringer, Bürgermeister



## Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen  
 Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:  
[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

### Mitgliederversammlung

23. Mai 2024 18:00 Uhr im Bürger-Treff

### Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

### **Stammtisch**

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

### **Philosophisches Café**

mit *Claudia Seeger-Volk*

Freitag, 17.05. 10:00 – 11:30 Uhr

Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.

### **Samstagskaffee und Frührschoppen**

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

### **Internationales Frauen Café**

Sonntag, 12.05. 10:30 – 13:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück

### **PC-Hilfe und Beratung**

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Dienstag, 14.05 15:00 – 17:00 Uhr

mit *Günter Schmitz*

### **Aktivitäten, Sport und Bewegung**

#### **Nordic Walking ab Waldfriedhof**

mit *Inge Schelling*

Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

#### **Yoga auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit *Ingrid Kruck*

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

#### **Wandern ab Bürger-Treff**

Dienstag, 14./28.05. 09:00 – 11:00 Uhr

#### **E-Bike Fahrradgruppe**

Jeden Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr

#### **Gymnastik auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit *Silvia Henke*

Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

### **Lernen, Spielen, Gestalten**

#### **Skat**

Jeden Montag 14:30 Uhr

#### **Binokel**

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

#### **Bridge**

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

#### **Karten- und Gesellschaftsspiele**

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

#### **Strickrunde**

mit *Olga Stuefer*

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

#### **Foto-Gruppe**

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

#### **English Language Conversation**

mit *Inge Schelling*

Jeden Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

**Das ganze Monatsprogramm:** [www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de); grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff

## NEUER SCHULSOZIALARBEITER IN DER REALSCHULE GERLINGEN

Seit 1. April 2024 ist **Bernd Klein** in der Realschule Gerlingen als Schulsozialarbeiter beschäftigt. Als solcher ist er unabhängiger Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören unter anderem die Präventionsarbeit, die Unterstützung in den Schulklassen, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern.

Herr Klein hat 2014 seine Ausbildung in Stuttgart als Jugend- und Heimerzieher erfolgreich abgeschlossen. Sein Anerkennungsjahr hat er bei der Stadt Gerlingen im Kindertagheim Breitwiesen absolviert, wo er im Anschluss an seine Ausbildung rund sechs Jahre als Erzieher im Hortbereich angestellt war. Im September 2023 schloss Bernd Klein erfolgreich sein Studium Soziale Arbeit (B. A.) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Stuttgart ab. Den Praxisteil absolvierte er im Kinder- und Jugendzentrum in Vaihingen an der Enz, wo er im Anschluss an sein Studium bis Beginn seiner Anstellung bei der Stadt Gerlingen als Sozialarbeiter beschäftigt war. Herr Klein war selbst von 2001 bis 2007 Schüler der Realschule Gerlingen.



## FUNDSACHEN

- Schlüssel
- Ring
- Kopfhörer
- Armschmuck
- Kette
- Smartphone

**Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.**

### Nachruf

Unsere ehemalige städtische Mitarbeiterin

## Frau Brigitte Rosa Krause

ist am 19. April 2024 im Alter von 78 Jahren verstorben.

Frau Krause war vom 09. Juli 1990 bis 31. Januar 2011 in der Stadtbücherei Gerlingen beschäftigt.

Alle ihre Aufgaben erfüllte sie stets mit sehr großem Pflichtbewusstsein und Engagement. Durch ihre immer hilfsbereite und zuvorkommende Art war sie sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern wie auch im Kollegenkreis sehr geschätzt und beliebt.

Gemeinderat und Stadtverwaltung werden ihr für ihre über zwanzigjährige Arbeit für unser Gemeinwesen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie.

Dirk Oestringer  
 Bürgermeister

Der Personalrat

## STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



### Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr  
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Eintritt frei!**

### LEBENDIGE STADTGESCHICHTE



Das Stadtmuseum Gerlingen, untergebracht in einem 200 Jahre alten Schulhaus und einem benachbarten Wohnhaus, bietet verschiedene Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, zu Alltag und Leben in früheren Zeiten sowie zu Auswanderung und Mobilität.

Beim Rundgang durch das ehemalige Schulhaus bekommt man Einblicke in die spannende Geschichte des Ortes und seiner Bewohner. Wussten Sie beispielsweise, dass auch das Schloss Solitude einst Teil der Gemeinde Gerlingen war? Dass ein Gerlinger Missionar der erste Europäer war, der von Schnee und Gletschern am Kilimandscharo berichtete? Und dass die Stadt Gerlingen die Patenschaft für die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn übernommen hat?

### EIN BLICK IN DIE ALLTAGS- UND KULTURGESCHICHTE DES FRÜHEN 20. JAHRHUNDERTS



Im benachbarten ehemaligen Wohnhaus findet man eine komplette Ladeneinrichtung eines Krämerladens, einen Frisörsalon und eine Puppenklinik. Zusammen mit historischen Wohnräumen, einem Dachboden und einem Plumpsklo

entführen sie in die Lebenswelt des frühen 20. Jahrhunderts.

### SONDERAUSSTELLUNG: HIMMELWÄRTS. FARBEN-FROHE FLUGDRACHEN TREFFEN AUF FASZINIERENDE HIMMELSBILDER

In unserer Ausstellung HIMMELWÄRTS treffen farbenfrohe Flugdrachen auf faszinierende Himmelsbilder.

Die Drachen stammen größtenteils aus der Sammlung des Gerlinger Drachenaubers und -sammlers Folke Gfrörer. Die Malerin der Himmelsbilder ist Ute Haselmaier, die zusammen mit Simone Vöhse die Freie Kunstakademie Gerlingen leitet.



Drachen und Gemälde ergeben eine spannungsvolle Gegenüberstellung, bei der sich beide Disziplinen gegenseitig bereichern. So entsteht eine faszinierende Zusammenschau kreativer Gestaltung, die unseren Blick HIMMELWÄRTS lenkt.

Neben der Hauptausstellung gibt es eine Kinderwerkstatt zur Ausstellung, in der Mitmachstationen zum Spielen und zur kreativen Vertiefung einladen. Zudem sind im ganzen Museumskomplex zahlreichen weitere Drachen und Bilder zu sehen. Gehen Sie auf die Suche!

### KULTURKIOSK GEÖFFNET



Unser Kulturkiosk an der Christophstraße hat an den Öffnungstagen des Museums von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. In wechselnden Präsentationen ergänzen wir hier das Thema der Sonderausstellung. Zum Start werden einige spektakuläre Drachen zu sehen sein

### VERANSTALTUNGEN

**Sonntag, 12.05.2024, 15:00 Uhr**  
**Öffentliche Führung am Muttertag**

Gebühr: 3,- €, ohne Anmeldung

**Dienstag, 14.05.2024, 17:00 Uhr**  
**Feierabendführung mit Apéro**

Gebühr: 7,- € (inkl. Apéro)

Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder  
Tel. 07156-205366

**Samstag, 18.05.2024, 10:00 - 13:00 Uhr (Pfingstferien)**  
**Himmelsstürmer**

Drachenaubworkshop mit Folke Gfrörer und Barbara Günther  
Was gibt es Schöneres, als einen selbst gemachten Drachen steigen zu lassen? In diesem Workshop könnt ihr zusammen mit einem Drachenspezialisten euren eigenen Drachen anfertigen und im Anschluss selbst bemalen.

Für Kinder von 6 – 12 Jahren (6 – 10 Teilnehmende)

Gebühr: 17,- € (inkl. Material)

Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder  
Tel. 07156-205366

### INTERNATIONALER MUSEUMSTAG – WIR SIND DABEI!

Am **Sonntag, 19.05.2024**, wird der Internationale Museumstag gefeiert. Ziel ist es, auf die Vielfalt und Bedeutung der Museen aufmerksam zu machen.

Aus diesem Anlass gibt es bei uns eine kostenlose Familienführung und eine offene Kinderwerkstatt.

**14:00 Uhr Öffentliche Familienführung**

Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern  
Ohne Gebühr, ohne Anmeldung

**15:00 – 17:00 Uhr Faszination Drachen**

Offene Kinderwerkstatt für Kinder von 6 – 12 Jahren  
Ohne Gebühr, ohne Anmeldung



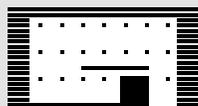
## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeister Dirk Oestlinger  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer  
Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de  
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222  
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66  
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

## STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13  
Telefon 205-209  
E-Mail: [Stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:Stadtbuecherei@gerlingen.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

## SCHON GEHÖRT – NEUE HÖRBÜCHER FÜR JUNGE OHREN

### Das NEINHorn und die SchLANGeweile

von Marc-Uwe Kling  
Das NEINHorn und die Königs-DOCHter, die hatten einen Streit ... aber beide wissen nicht mehr, worum es geht. Als sich der NAHUND zum Erzieher aufspielt, wird es dem NEINHorn zu blöd und es zischt ab.



Nach einer langen Wanderung landet es im dichten, dunklen Dschungel, wo die SchLANGeweile von einem Ast runterhängt und alles super schlangeweilig findet! Egal, was das NEINHorn vorschlägt, sie hat keine Schlussst darauf. Ob sich das NEINHorn von der SchLANGeweile einwickeln lässt, davon erzählt das neue Hörbuch von Marc-Uwe Kling.

### Willkommen bei den Grauses – Wer ist schon normal?

von Sabine Bohlmann  
Ottillie freut sich über die neuen Nachbarn: eine Familie mit drei Kindern, einem Opa und einem ... Hund? Keiner von ihnen ist so, wie Ottillie das kennt. Der Junge namens Muh hat winzige Hörner auf dem Kopf. Der Opa ist ein Schrat, der in der Schule für seltsame Wesen nicht aufgepasst hat und nun unter den Normalos total auffällt. Kann man einen Opa deshalb zurückgeben? Da sind die Grauses nicht sicher. Für Ottillie und ihre neuen Freunde ist aber klar: Familie bleibt Familie – egal, wie schräg sie ist!

### Am schönsten ist es in Sommerby

von Kirsten Boie  
Natürlich wollen Mats, Martha und Mikkel viel lieber bei Oma Inge ihre Osterferien verbringen, als mit Mama und Papa nach Mallorca zu fliegen. Vor allem Mikkel kann es nicht abwarten, bei Oma Inge anzukommen. Denn sie hat ihm eine Überraschung versprochen! Und wie immer ist auch sonst viel los: Mats verbirgt vor allen ein Geheimnis. Und Martha hilft eifrig in der Schnasselbude, denn Enes kann ja nicht helfen, er ist zum Schüleraustausch in den USA. Was Martha noch vor ganz andere Schwierigkeiten stellt; welche, die man eben hat, wenn der erste feste Freund am anderen Ende der Welt ist. Erstaunlich, dass sie bei all dem Trubel auch noch Zeit zum Ostereiersuchen finden.

## DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

### Beim unteren Tor

Die Bauarbeiten zur Auswechslung der Wasserleitung in der Straße ‚Beim unteren Tor‘ beginnen am 13.05.2024. Es erfolgt eine Vollsperrung. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

### Glasfaserausbau der deutschen Telekom im Gebiet Mitte

Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Brenner-, Robert-Koch-Straße begonnen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

### Hauptstraße

Derzeit erfolgen punktuelle Straßensanierungsarbeiten an Gehwegen und Bordsteinen.

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.**

## REIHE „VORLESEN FÜR KINDER AB 4 JAHREN“ PAUSIERT

Liebe Eltern, liebe Kinder, am **Freitag, 10. Mai 2024**, findet **zum letzten Mal** unser Vorlesen für Kinder statt. Wir freuen uns sehr, wenn ihr nochmal dabei seid, bevor wir uns in die Pfingst- und Sommerpause verabschieden. **Im September geht die Reihe wieder los!** Der erste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Lesepatinnen und Lesepaten wünschen euch eine schöne Sommerzeit!

## THEMENTISCH IM 1. OG „UNSER HERZ SCHLÄGT FÜR EUROPA“

Am 9. Mai 2024 war Europatag.



## GRATIS-COMIC-TAG FÜR KIDS

- Am **Samstag, 11. Mai 2024**, laden wir alle ein, sich in der Bücherei zu informieren, was es gerade an Kinder-Comics auf dem Markt gibt.
- **Es dürfen zwei Comics mitgenommen werden** – damit für andere auch was übrigbleibt. Ihr findet die Comics im 1. Stock!



## REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.



Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Nächster Termin ist:

**Samstag, 18. Mai 2024**

**zwischen 11 und 15 Uhr**

in der **Aula der Pestalozzi-Schule (Schulzentrum Hasenbergstraße 16)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### \*\* Reparieren begeistert Sie? Uns auch!

Wir suchen weitere Helferinnen und Helfer für Reparaturen im elektrischen Bereich.





Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

**Amt für Jugend, Familie und Senioren:**

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)  
Sie verfügen über:  
 Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Schulsekretär (m/w/d)** (50 %)

Sie verfügen über:  
 Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/ Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 19.05.2024*

**Betreuungskräfte (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Breitwiesenschule** (25–30 %)

Sie verfügen über:  
 Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit, Freude an der Begleitung von Kindern sowie Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Hauptamt, Schwimmhalle:**

**Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe** (Minijobbasis)

Sie verfügen über:  
 Eine **abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Stadtbauamt, Baubetriebshof:**

**Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung** (100 %)

Sie verfügen über:  
 Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk** (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

**Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d)** (100 %)

Sie verfügen über:  
 Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Gärtner (m/w/d) für den Bereich Grünflächen** (100 %)

Sie verfügen über:  
 Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität:**

**Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager** (100 %)

Sie verfügen über:  
 Ein **erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium im Bereich Verkehrsplanung, Verkehrsingenieurwesen, Raumplanung oder Geographie mit Schwerpunkt Mobilität und Verkehr** oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

**Amt für Gebäudemanagement:**

**Leitung (m/w/d) der Abteilung Hochbau und Technisches Gebäudemanagement und stellvertretende Amtsleitung** (100 %)

Sie verfügen über:  
 Ein **erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

**Bautechniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau** (80 %)

Sie verfügen über:  
 Eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker (Fachrichtung Hochbau) oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **[www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere)**.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.

